

# **Synopse**

**der Anregungen und Bedenken  
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

**- Nettetal -**

(siehe ergänzend zu teilsräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse  
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung)**

**- Nettetal -**

<b>Beteiligten- nummer</b>	<b>Beteiligter</b>	<b>Seite</b>
160.	Landrat des Kreises Viersen	3
164.	Bürgermeister der Stadt Nettetal	4
168.	Bürgermeister der Stadt Viersen	8
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	9
205.	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V.	10
205.	Arbeitsgemeinschaft Biotopschutz im Kreis Viersen e.V.	11
205.	NABU Bezirksverband Krefeld/Viersen	13
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	13
236.	Netteverband	17
288.	Stadtwerke Nettetal GmbH	17
300.	Landschaftsverband Rheinland	18
307.	Landesbetrieb Straßenbau NRW	19
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	20
422.	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld-Mönchengladbach-Neuss	23
659.	Het College van Burgemeester en Wethouders van de gemeente Venlo	27
681.	Waterleiding Maatschappij Limburg	27

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b>Beteiligter:</b> 160. Landrat des Kreises Viersen  <b>Anregungsnummer:</b> Nett/160/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 20.02.2008</u></b></p> <p>(...)</p> <p>Insbesondere bestehen aus folgenden Gründen Bedenken gegen die Darstellung von Sondierungsbereichen in Kempen, <u>Nettetal</u> und in Niederkrüchten:</p> <p>(...)</p> <p><b>Nettetal</b>                      Ebenfalls bestehen Bedenken zu den dargestellten Sondierungsbereichen 2404-06-A (50), 2404-06-B (10) und 2404-07-A (37): Auch hier handelt es sich um Neuansätze. Laut Anhang 3 zu Anlage 4 – SUP-Teilbereichstabelle soll die Kies- und Sandgewinnung im Nassabbauverfahren erfolgen. Da die Mächtigkeit der Sand- und Kiesschichten in diesen Bereichen ca. 18 m beträgt und der mittlere Flurabstand des Grundwassers bei rd. 7,5 m liegt, erscheint ein Abbau als Trockenabgrabung (bis rd. 5,5 m Tiefe) unrentabel.                      Nach der im Jahr 2002 durchgeführten grenzüberschreitenden „Grundwasseruntersuchung Venloer Scholle“ (Auftraggeber: Provinz Limburg unter Beteiligung des Landes NRW, vertreten durch das Landesumweltamt) erstreckt sich das im Regionalplan Düsseldorf nicht dargestellte "Weitere Einzugsgebiet" der Wassergewinnungsanlage Venlo-Groote Heide bis zu den Wasserschutzgebieten Lobberich, Breyell und Amern hin. Das hat zur Folge, dass alle drei Sondierungsbereiche vollständig innerhalb einer Wasserschutzzone nach europäischem Recht liegen würden.</p> <p>(...)</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zu den Bereichen in Kempen und Niederkrüchten wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag in den jeweiligen kommunalen Synopsen verwiesen.</p> <p>Vorab wird angemerkt, dass auf dem Gebiet der Kommune Nettetal im Gegensatz zum 2. Entwurf keine Sondierungsbereiche mehr vorgesehen sind. Den Bedenken des Landrates Viersen wird zumindest in Bezug auf dieses Ergebnis gefolgt. Die Gründe für den Ausschluss der Sondierungsbereiche sind, bei den ehemals als Sondierungsbereich vorgesehenen Flächen südöstlich von Kaldenkirchen, dass Mächtigkeiten bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand kleiner als Klasse A nicht mehr als Sondierungsbereiche vorgesehen werden. Hierzu wird auf die entsprechenden Angaben der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen.</p> <p>Darüber hinaus wurden die wasserwirtschaftlichen Bedenken bei bisher in Nettetal als Sondierungsbereichen im 2. Entwurf vorgesehenen Bereichen als Ausschlussgründe aufgenommen. Der Bereich 2404-01-A wird zudem in Teilbereichen auch aufgrund grundsätzlicher Erwägungen zum Abstand von Wohnnutzungen (siehe hierzu Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/10 der Stellungnahme des Beteiligten 110 vom 25.02.2008) ausgeschlossen.</p> <p>Die Änderungen gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung und die entsprechenden konkreten Gründe sind der Anlage A zu den Synopsen zu entnehmen.</p> <p>Die Ausführungen zur Abgrabungsart werden zur Kenntnis genommen.</p>

### Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter: 164. Bürgermeister der Stadt Nettetal</b>  <b>Anregungsnummer: Nett/164/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 13.08.2007</u></b></p> <p>Hinsichtlich der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und Gewinnung werden seitens der Stadt Nettetal weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.</p> <p>Ich erlaube mir jedoch den <u>Hinweis</u>, dass der Interessensbereich 2404-01 A an die Wassergewinnung „Groote Heide“ (Niederlande), III A, angrenzt. Insofern gelten die in der Gesamtbereichstabelle unter den Interessensbereichen 2404-01 C genannten Bemerkungen auch für den Bereich 2404-01 A.</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zu den wasserwirtschaftlichen Aspekten bei dem Interessensbereich 2404-01-A wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Net/160/1 verwiesen.</p>
<p><b>Beteiligter: 164. Bürgermeister der Stadt Nettetal</b>  <b>Anregungsnummer: Nett/164/2</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 22.02.2008</u></b></p> <p>Die beabsichtigte 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf ( GEP 99 ) in der vorgelegten aktualisierten 2. Fassung mit den Sondierungsbereichen</p> <p style="text-align: center;"><b>2404-06-A</b>  <b>2404-06-B</b>  <b>2404-07-A</b></p> <p>lehne ich nach Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses für die Stadt Nettetal ab.</p> <p>Die der 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf zugrunde liegenden Planungen hinsichtlich der Vorgaben für die Rohstoffsicherung und -gewinnung machen die Ziele der Stadtentwicklung, wie sie in dem GEP 99 sowie dem Flächennutzungsplan der Stadt Nettetal dargestellt sind, unmöglich. Der Zusammenhang der Nettetaler Stadtteile Breyell und Kaldenkirchen ist bei Realisierung der geplanten Abgrabungen nicht mehr gegeben. Der</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass auf dem Gebiet der Kommune Nettetal keine Sondierungsbereiche mehr vorgesehen sind.</p> <p>Die Interessensbereiche 2404-06-A, 2404-06-B und 2404-07-A werden aus den in der Anlage A zu den Synopsen und in den Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nett/160/1 genannten Gründen nicht mehr als Sondierungsbereiche dargestellt. Die nebenstehenden zusätzlichen Ausführungen führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Speziell zu den wasserwirtschaftlichen Aspekten bei dem Interessensbereich 2404-01-A wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Net/160/1 verwiesen.</p>

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>für die gesamte Region des Niederrheins beabsichtigten AgroBusiness-Entwicklung, auch mit der Aufwertung landwirtschaftlicher Produktion, wird mit den potentiellen Abgrabungen deutlich die Grundlage entzogen.</p> <p>Zu den mit Verfügung vom 17.01.2008 (Eingang bei der Stadt Nettetal: 21.01.2008 ) übersandten Unterlagen der erneuten Beteiligung ist eine Frist zur Stellungnahme bis zum 25.02.2008 vorgesehen. Da die Stadt Nettetal erstmals mit einer Fläche von rd. 100 ha Sondierungsbereichen stark betroffen ist, ist dieser kurze Zeitraum für eine fundierte Stellungnahme äußerst knapp bemessen. Eine gründliche Recherche und ausgewogene kommunalpolitische Beratung ist mit diesem Zeitdruck nur eingeschränkt möglich und daher in diesem sensiblen Änderungsverfahren des Regionalplanes aus meiner Sicht äußerst bedenklich.</p> <p>Darüber hinaus stelle ich fest, dass die neu dargestellten Sondierungsbereiche ohne Information der Stadt Nettetal zustande kamen. Bei der ersten Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung des Regionalplanes wurde nach einem Scoping-Verfahren ein Umweltbericht erarbeitet. Im Rahmen der jetzt vorliegenden aktualisierten 2. Fassung wurde der Umweltbericht angepasst – ein vorheriges Scoping-Verfahren für die neuen Sondierungsbereiche mit den erheblichen Umweltauswirkungen (Umweltbericht, siehe Anhang 3 zu Anlage 4) hat allerdings nicht stattgefunden. Bei der Größe der geplanten Sondierungsbereiche ist es notwendig, den Untersuchungsrahmen zu erörtern und festzulegen (Scoping-Verfahren) – in diesem Versäumnis sehe ich einen gravierenden Mangel.</p> <p>Aus den vorgelegten Unterlagen zur 51. Änderung des Regionalplanes ist nicht erkennbar, ob die zuvor genannten Sondierungsbereiche mit ihren Rohstoffvorkommen zur Sicherung der Versorgung der heimischen Bevölkerung und Wirtschaft notwendig sind. Insbesondere fehlt eine Darstellung von Versorgungszeiträumen, ermittelt auf der Grundlage des Verbrauchs der letzten Jahre und belastbaren Prognosen künftigen Bedarfs. Das Fehlen einer solchen nachvollziehbaren Bedarfsermittlung ist abwägungsfehlerhaft, da die Interessenslage der Rohstoffsicherung ohne ausreichende Grundlage anderen Interessenslagen vorgezogen wird. Außerdem widerspricht die Darstellung der Sondierungsbereiche den Feststellungen im geltenden Regionalplan. Dort wird in den Erläuterungen zur Rohstoffgewinnung (Seite 128-1) konstatiert, dass die ausgewiese-</p>	<p>Zu den generellen Aspekten der Themen Wasserwirtschaft und Gewässerschutz wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/7 und A/413/1 verwiesen.</p> <p>Zu den Themen Landwirtschaft, Agrarstruktur und Bodenschutz wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen.</p> <p>Zu den sonstigen auch überlokal relevanten Aspekten (inkl. der Verkehrsthematik) wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/164/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>nen BSAB unter Berücksichtigung des durchschnittlichen jährlichen Verbrauchs weit über die 10-Jahresfrist (innerhalb der der Regionalplan überprüft und ggfs. geändert werden soll) hinausreichen, und es sich damit um eine auf langfristige Vorsorge ausgerichtete Regionalplanung handelt. Die Sicherung weiterer Flächen für die Rohstoffversorgung ist damit weder erforderlich noch realistisch. Auch die Fragestellung, ob es unter Berücksichtigung des bisherigen Rohstoffabbaues ausreichend ist, bestehende Abgrabungsflächen zu erweitern, ist mit der beabsichtigten Änderung des Regionalplanes nicht beantwortet.</p> <p>(...)</p> <p>Dem Schutz des Grundwassers wurde bei der Darstellung der neuen Sondierbereiche nicht in ausreichendem Umfang Rechnung getragen und auch damit gegen eine sachgerechte Abwägung verstoßen. Insbesondere der Sondierbereich 2404-07-A liegt mit großen Anteilen im Einzugsbereich der Wassergewinnungsanlage Kaldenkirchen der Stadtwerke Nettetal GmbH. Darüber hinaus bleibt auf das natürliche Einzugsgebiet des niederländischen Wasserwerks Groote Heide der Stadt Venlo hinzuweisen. Dieses Einzugsgebiet überlagert festgesetzte Wasserschutzgebiete auf deutscher Seite. Die Sondierbereiche liegen vollständig innerhalb dieses Einzugsgebietes („Grenzüberschreitende Grundwasseruntersuchung Venloer Scholle, 2002, Provinz Limburg / Land Nordrhein-Westfalen“). Weiterhin bleibt festzustellen, dass nach den übersandten Unterlagen Nassabgrabungen für die genannten Sondierbereiche vorgesehen sind. Dadurch besteht die unmittelbare Gefahr, dass sich das natürliche Wasserdargebot im obersten Grundwasserstockwerk durch direkte Einträge von Schadstoffen mit Wegfall des „Bodenfilters“ nachteilig verändern kann. Durch hydraulischen Kurzschluss und / oder natürliches Leakage besteht die Möglichkeit einer nachteiligen Veränderung auch des zweiten Grundwasserleiters und damit einer Gefährdung der Trinkwassergewinnung im Wasserwerk Kaldenkirchen. Inwiefern durch die großflächige Grundwasserfreilegung nachteilige Wirkungen für die benachbarten landwirtschaftlichen Nutzungen und die natur- und landschaftsräumlich wertvollen Feuchtgebiete rund um die Krickenbecker Seen entstehen können, wurde weder untersucht noch abgeschätzt. Für die gesamte Situation des Grundwassers konstatiere ich damit ein erhebliches Abwägungsdefizit.</p> <p>Die in der aktualisierten 2. Fassung der 51. Änderung des Regionalplanes dar-</p>	

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>gestellten Sondierungsbereiche umfassen große, zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen mit besonders guten Zuschnitten und Betriebsverhältnissen. Obwohl lediglich eine mittlere Bodenqualität vorliegt, tragen diese Flächen mit hochwertigen Produkten (z.B. Gemüsebau) in hohem Maße zur Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen bei. Bei den vorgesehenen Nassabgrabungen entfällt die landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit mit ihren guten Produktionsbedingungen auf Dauer – diese Konfliktsituation zwischen Rohstoff- und Nahrungsmittelversorgung darf nicht den künftigen Verfahren zur Darstellung von BSAB vorbehalten bleiben, sondern muss schon bei der Aufnahme von Sondierungsbereichen in den Regionalplan abgewogen werden.</p> <p>Bei einer Realisierung der künftigen Abgrabungsbereiche geht der Boden nicht nur als Produktionsfaktor für die Landwirtschaft, sondern auch als Lebensgrundlage für eine Vielzahl heimischer Arten unwiederbringlich verloren. Exemplarisch sei der Steinkauz genannt, der in der Roten Liste der gefährdeten Tierarten geführt wird. Diese Eulenart hat sich in den letzten Jahren gerade in diesem Bereich der geplanten Abgrabungen sehr gut entwickelt. Rund 10 Brutpaare sind in der unmittelbaren Umgebung nachgewiesen, Indiz dafür, dass die weiten Feldfluren bester Lebensraum sind. Diesen gilt es zu erhalten.</p> <p>(...)</p> <p>Die Sondierungsbereiche 2404-06-A und 2404-06-B werden von der DB-Strecke Venlo – Mönchengladbach tangiert. Nach jüngsten Untersuchungen kann dieser Strecke in Verlängerung bis Eindhoven künftig eine erhöhte Verkehrsbedeutung zukommen; darüber hinaus sind nach BVWP konkrete Ausbaumaßnahmen an dieser Strecke vorgesehen. Dies ist in der SUP (Anhang 3 zu Anlage 4) angesprochen und „wäre in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten“. Solch bedeutsame Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. ein zweigleisiger Ausbau der DB-Strecke kann nicht, auch nicht unter Berücksichtigung der „Parzellenunschärfe des Regionalplanes“, den anschließenden Verfahrensschritten vorbehalten bleiben, sondern schon bei der Darstellung von Sondierungsbereichen müssen mögliche Auswirkungen abgewogen werden – auch insoweit liegt ein Abwägungsdefizit vor.</p> <p>Der im Sondierungsbereich 2404-06-A von Nordwest nach Südost verlaufende</p>	

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Wirtschaftsweg hat eine ganz besondere Bedeutung. Hier liegt nicht nur eine Hauptabwasserleitung des Niersverbandes (die sicherlich mit hohem Aufwand verlegt werden könnte), über diesen Weg verläuft auch ein wichtiger Schulweg zwischen den Stadtteilen Kaldenkirchen (Realschule) und Breyell (Gesamtschule) und Lobberich (Gymnasium). Dem Weg kommt darüber hinaus eine hohe Bedeutung für die touristische Nutzung zu, so dass eine Aufgabe der Wegetrasse nicht in Betracht kommt. Die Stadt Nettetal als Eigentümerin dieser Wegefläche wird eine Veräußerung des Weges nicht vornehmen.</p> <p>Die in der aktualisierten 2. Fassung der 51. Änderung des Regionalplanes dargestellten Sondierbereiche liegen in der Nähe von Siedlungsbereichen. Für die im Flächennutzungsplan der Stadt Nettetal dargestellten Wohnbereiche Hohlweg / Schmaxbruch ist der vorgegebene 300-m-Abstand eingehalten, während dies für den Wohnbereich Bieth / Gier / Natt nicht der Fall ist. Diese zusammenhängende Siedlung wird planungsrechtlich auf der Basis von § 34 BauGB beurteilt; auch für dieses Gelände ist der genannte 300-m-Abstand einzuhalten. Die mit potentiellen Abgrabungen verbundenen Immissionen wirken auf diese Siedlungsbereiche ein, eine ausreichende Berücksichtigung ist nicht erkennbar.</p> <p>Für weitere Fragen stehe ich sowie meine Technische Beigeordnete Fritzsche gerne zur Verfügung.</p>	
<p><b>Beteiligter: 168. Bürgermeister der Stadt Viersen</b>  <b>Anregungsnummer: Nett/168/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 22.02.2008</u></b></p> <p>Zu der von Ihnen vorgelegten 51. GEP-Änderung bezieht die Stadt Viersen wie folgt Stellung:</p> <p><b>Zur Gesamtbereichstabelle (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung)</b></p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Viersen“ und „Schwalmtal“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Eine entsprechende Unterteilung soll zwecks Vermeidung unnötiger weiterer Nummern und Flächenaufteilungen möglichst nur dann vorgenommen werden, wenn ein planerischer Anlass hierfür besteht. Ansonsten würde hierdurch die Komplexität des Verfahrens unnötig erhöht. Ein entsprechender Anlass besteht bei den betreffenden Flächen an den Grenzen des Viersender Stadtgebiet je-</p>

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Die Stadt Viersen regt an, die Bezeichnung der auf Viersener Stadtgebiet befindlichen Teile des Interessenbereiches 2406 – 01 (172) eigenständig mit einer Viersener „Interessenbereichskennung“ (2408 - ) in den Gesamtbereichstabellen und Kartenwerken der Planunterlagen zur 51. GEP-Änderung einerseits und denen des „Abgrabungsmonitorings“ andererseits zu führen.</p> <p>Gemäß der der Stadt Viersen vorliegenden Gesamtbereichstabelle könnten die Viersener Teilflächen im Schwalmtaler „Grenzgebiet“ als Interessenbereiche Nrn. 2408 – 07 / 2408 – 08 geführt werden.</p> <p>Eine ähnliche Form Flächenunterteilung stadtgrenzenüberschreitender Interessenbereiche wurde bspw. im „Grenzraum“ Nettetal / Viersen mit den Flächen Nrn. 2404 – 05 – A (6) und 2408 – 06 (2) vorgenommen.</p> <p>So kann nach Auffassung der Stadt Viersen das berechtigte Interesse an der Transparenz zu „Abgrabungsbegehrlichkeiten“ im Rahmen des Abgrabungsmonitorings gewährleistet werden, die Übersicht über „Viersener“ Interessenbereiche wäre so verbessert.</p> <p>(...)</p>	<p>doch nicht. Den Anregungen und Bedenken wird daher nicht gefolgt.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU  <b>Anregungsnummer:</b> Nett/205/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><u>Zu einzelnen Flächen:</u></p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Interessensbereiche 2404-06-A, 2404-06-B und 2404-07-A werden aus den in der Anlage A zu den Synopsen genannten Gründen und den Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nett/160/1 nicht mehr als Sondierungsbereiche dargestellt. Die nebenstehenden zusätzlichen Ausführungen führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

### Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b><u>Kreis Viersen</u></b></p> <p>(...)</p> <p>Interessenbereiche <b>2404-06 A/B + 2404-07A</b> :</p> <p>Es handelt sich zwar bei der Sondierungsfläche um weitgehend um intensiv genutzte Agrarlandschaft, aber auch in diesen Bereichen findet sich eine ganze Anzahl seltener Tierarten. So hat vor kurzen einen Feldlerchenkartierung ergeben, dass sich in diesem Bereich neben der Happelter Heide der einzige Feldlerchenbestand Nettetals gehalten hat. Es handelt sich um eine zunehmend gefährdete Vogelart mit Bestandrückgängen in den letzten Jahren von um die 80%! Weiter gibt es in diesem Bereich Rebhuhnvorkommen, Feldhasenbestände, Kiebitze und Schleiereulen, die von den umliegenden Siedlungsbereichen die Landwirtschaftsflächen als Jagdrevier nutzen. Gleiches gilt für die bedrohten Steinkäuze, von denen es in Nettetal und im Kreis Kleve den größten Bestand in ganz NRW gibt.</p> <p>Die Sondierungsfläche befindet sich außerdem auf einer Kuppellage. Dadurch muss von einer unverhältnismäßig großen Abraummenge ausgegangen werden, die an den Abbaurändern abgelagert werden wird und durch die Windverwehungen zu einer Zunahme der Feinstaubbelastung für die angrenzenden Wohnbereiche führen wird, die alle in der Hauptwindrichtung liegen</p> <p>(...)</p>	
<p><b>Beteiligter: 205. Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V.</b>  <b>Anregungsnummer: Nett/205/2</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 03.03.2008</u></b></p> <p>Die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU), Dachverband für 81 Naturschutz-, Heimat- und Wandervereine spricht sich entschieden gegen die mit der 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf geplante Darstellung von Abgrabungsflächen im Bereich der Stadt Nettetal (Kreis Viersen) zwischen deren Ortsteilen Breyell</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Auf dem Gebiet der Kommune Nettetal werden keine Sondierungsbereiche mehr vorgesehen. Es wird hierzu neben der Gesamtbereichstabelle auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nett/160/1 und auf die Anlage A zu den Synopsen verwiesen. Die nebenstehenden zusätzlichen Ausführungen führen nicht zu einer anderen</p>

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>und Kaldenkirchen aus.</p> <p>Aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes aber auch wegen der Gefährdung der Erholungsnutzung im Naturpark Maas-Schwalm-Nette und wegen der drohenden Belastungen für die Anwohner wenden wir uns gegen die Darstellung einer über 100 ha großen Abgrabungsfläche an dieser Stelle. Wir befürchten massive Veränderungen des Wasserhaushalts in der Region und bezweifeln vor dem Hintergrund eines sorgsam und haushälterischen Umgangs mit den Bodenschätzen Kies und Sand die Erforderlichkeit einer Ausweisung einer Abgrabungsfläche in dieser Größenordnung. Entschieden bemängeln wir, daß viele für die Beurteilung und Abschätzung der Folgewirkungen der geplanten Abgrabung erforderlichen Rahmenbedingungen derzeit nicht bekannt sind.</p> <p>Im übrigen machen wir uns die Stellungnahme unseres Mitglieds Arbeitsgemeinschaft Biotopschutz im Kreis Viersen vom heutigen Tage zu eigen.</p>	<p>Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Beteiligter: 205. Arbeitsgemeinschaft Biotopschutz im Kreis Viersen e.V.</b>  <b>Anregungsnummer: Nett/205/3</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 03.03.2008</u></b></p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft Biotopschutz im Kreis Viersen e. V. protestiert heftig gegen die diktaturähnliche Vorgehensweise des überfallartigen Beschlusses und den kurzen Zeitraum für eine fundierte Stellungnahme. Wie lehnen den geplanten Kiesabbau in der Größe von 102 Ha zwischen Nettetal-Breyell und Nettetal Kaldenkirchen ab.</p> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Ein wichtiger Schulweg verschwindet, den die Nettetaler Schüler täglich benutzen müssen, um gefahrlos zu den weiterführenden Schulen zu gelangen. Eine sichere Fahrt entlang der B7 über den Radweg ist wegen der Gefahren an der Auffahrt zur Autobahn nicht möglich. Bedeutsame Infrastrukturmaßnahmen durch z. B. Ausbau auf zweigleisige Bahntrasse.</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zur Frage der Fristsetzung wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/111/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Die Bedenken gegen die Vorgehensweise beim Beschluss werden als sachlich unbegründet zurückgewiesen.</p> <p>Zur Frage des Bedarfs wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/106/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Weitergehend wird festgestellt, dass auf dem Gebiet der Kommune Nettetal werden keine Sondierungsbereiche mehr vorgesehen sind. Es wird hierzu neben der Gesamtbereichstabelle auf die aktuelleren Angaben in der rechten</p>

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Tiere wie Feldhase, Kiebitz, Rebhuhn, Schafstelze und Feldlerche sind bedroht. Frühere Überlegungen der Stadt Nettetal aus den 70er und 80er Jahren, dort ein Gewerbegebiet anzusiedeln, wurden von Ihnen aus umweltpolitischen Aspekten stets abgelehnt.</p> <p>Im Westen Breyells sind im Flächennutzungsplan-Flächen zum Wohnen ausgewiesen. Wertminderung der Liegenschaften und Grundstücke in unmittelbarer Nähe des Abgrabungsgebietes. Nichteinhaltung des notwendigen Abstandes zur vorhandenen Wohnbebauung.</p> <p>Wachsende Kraterlandschaft mit Schwerlastverkehr mit Verschleiß der Verkehrswege, Lärm, erhöhtem CO<sup>2</sup>-Ausstoss und durch Wind verursachte Sandverwehungen. Dem Erholungsstandort Nettetal würde dauerhaft geschadet, wenn Teile unserer schützenswerten Landschaft von der Landkarte verschwinden. Einbußen für den Tourismus (Europark Maas-Schwalm-Nette).</p> <p>Dauerhaft vernichtet werden ertragreiche Ackerflächen für die Nahrungsversorgung (bei weltweiter Zunahme der Bevölkerung) und zur Nutzung für nachwachsender Rohstoffe. Existenzbedrohung der landwirtschaftlichen Einrichtungen.</p> <p>Es ist nicht bekannt, ob eine Nass- oder Trockenabgrabung mit der damit verbundenen Grundwasserabsenkung erfolgt. Wird die Nettelandschaft beeinträchtigt? Laufen die Netteseen leer? Wird die Vegetation verändert? Wird Vorschub geleistet für eine neue Mülldeponie nach der Auskiesung?</p> <p>Versorgung der Holländer mit Kies, denn in den Niederlanden werden keine weiteren Genehmigungen für Kiesgruben erteilt.</p> <p>Auch fehlen offizielle Angaben über die Dicke der Kiesschicht und die damit verbundene Abgrabungstiefe. Das Gebiet liege in einer EU-Wasserschutzzone. Eine Veränderung des Wasserspiegels ist zu befürchten mit allen negativen Begleiterscheinungen. Die Trinkwasserförderung (Wassergewinnungsanlage Kaldenkirchen, Groote Heide/Venlo) ist in Gefahr durch Wegnahme der Deck- und Versickerungsschichten.</p> <p>Wertvoller Bodenschatz wird ohne Not geplündert. Vorhandene Abgrabungen von Kies und Sand sind in ausreichender Menge im Kreisgebiet Viersen vorhanden.</p> <p>Profit nur für Einzelne – gegen den Willen des Volkes (Volksvertreter waren nicht informiert).</p>	<p>Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nett/160/1 und auf die Anlage A zu den Synopsen verwiesen. Die nebenstehenden zusätzlichen Ausführungen führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche. Weitergehende, nebenstehend angeregte Erhebungen sind nicht erforderlich.</p> <p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

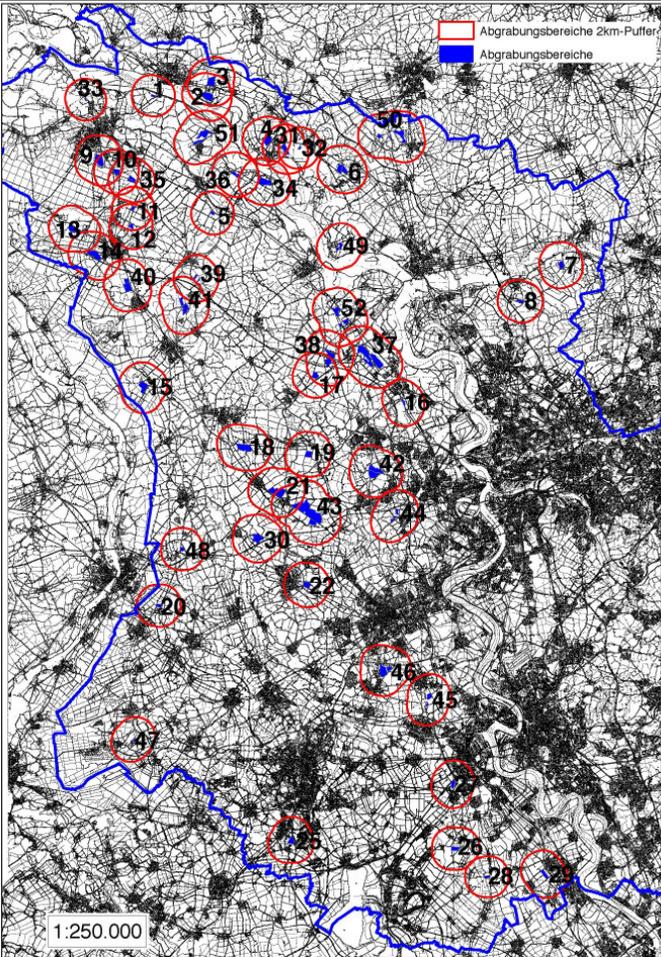
### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter: 205. NABU Bezirksverband Krefeld/Viersen</b>  <b>Anregungsnummer: Nett/205/4</b></p>	
<p><u>Stellungnahme vom 11.02.2008</u></p> <p>Seit ca. 20 Jahren engagieren sich die Naturschützer des Naturschutzbundes Ortsgruppe Nettetal für den Erhalt und die Verbreitung des Steinkauzes. In der Nettetaler Umgebung betreut die Ortsgruppe 105 Steinkauzröhren. Der Niederrhein (Kreis Viersen, Kreis Wesel, Kreis Kleve) sowie das westliche Münsterland besitzen heute dank des langjährigen ehrenamtlichen Eulenschutzes die größte Steinkauzpopulation in Westeuropa.</p> <p>Auch im Bereich der vorgesehenen Abgrabung (zwischen Breyell und Kaldenkirchen) leben neben dem gefährdeten Kiebitz, der Schleiereule und der Feldlerche ca. 10 Brutpaare des Steinkauzes.</p> <p>Laut der Roten Liste Deutschlands (2002) wird die Art als stark gefährdet (RL 2) eingestuft. In der Roten Liste der bedrohten Tierarten von NRW (1999) wird der Steinkauz als gefährdet geführt (RL 3 N).</p> <p>Durch eine Abgrabung würde den Steinkäuzen der Lebensraum genommen. Im Namen der Ortsgruppe Nettetal (ca. 500 Mitglieder) spreche ich mich vehement gegen die vorgesehene Abgrabung aus und bitte die vorgenannten naturschützerischen Beweggründe zu berücksichtigen.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Auf dem Gebiet der Kommune Nettetal werden keine Sondierungsbereiche mehr vorgesehen. Es wird hierzu neben der Gesamtbereichstabelle auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nett/160/1 und auf die Anlage A zu den Synopsen verwiesen. Die nebenstehenden zusätzlichen Ausführungen führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf</b>  <b>Anregungsnummer: Nett/216/1</b></p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p><b>Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche</b></p> <p>Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich <b>2504-02</b> direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden.</p>

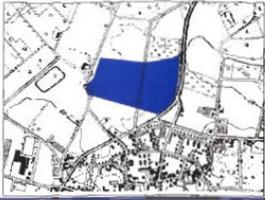
### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen keine EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p> <p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.</p> <p>Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierbereiche untergegangen sind.</p>	<p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
 <p>The map displays the Nettetal region with a network of roads and rivers. A legend in the top right corner identifies two types of planning areas: 'Abgrabungsbereiche 2km-Puffer' (indicated by a red outline) and 'Abgrabungsbereiche' (indicated by a blue outline). Numerous numbered points are scattered across the map, with many of these points enclosed in red circles. A scale bar in the bottom left corner indicates a scale of 1:250.000.</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>																																										
<p><b>Kennwerte der Bereiche</b> Kreis Kleve</p> <p><b>allgemeine Informationen</b></p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche <b>20</b></p> <p>zugehörige Sondierungsbereiche 2404-01-A</p> <p>Erweiterung ja Abgrabungsart nass</p> <p>Eingriff_in_Wegesystem nein</p> <p><u>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</u></p> <hr/> <p><b>Daten zum Boden</b></p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 49 überwiegende Ackerzahl 55</p> <p>Boden-Code IS3D Bodentyp Braunerde Zusatz zum Bodentyp</p> <p>Boden-Herkunft Sandlöß</p> <hr/> <p><b>Standorteignung</b></p> <p>für Intensivnutzung geeignet für größere Tierhaltung geeignet</p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <hr/> <p><b>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">26</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">17</td></tr> <tr><td style="padding-left: 60px;">davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">17</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">43,4%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">40,5%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">13,0</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">6947</td></tr> </table> <hr/> <p><b>Daten zum 2-km Puffer</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN ha</td><td style="text-align: right;">457</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Acker ha</td><td style="text-align: right;">334</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">27%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">5%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">37%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">48%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">4,1</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">1,77</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">641</td></tr> </table> <hr/> <p><b>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #FF4500;">118,9%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">84,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right; background-color: #FF4500;">314,7%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #FF4500;">7588</td></tr> </table> <hr/> <p><b>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen</b> <b>Bedenken und Anregungen</b></p> <p>erhebliche Bedenken, sehr hohe Sonderkulturnutzung, sehr hoher Anteil Feldfutterbau, hohes Investitionsvolumen in der Gebäudesubstanz für Viehhaltung im Raum</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	26	davon tatsächlich betroffene LN ha	17	davon Acker ha	17	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	43,4%	Anteil Feldfutter %	40,5%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	13,0	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	6947	LN ha	457	Acker ha	334	Anteil Grünland %	27%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	5%	Anteil Sonderkulturen %	37%	Anteil Feldfutter %	48%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	4,1	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,77	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	641	Sonderkulturen %	118,9%	Feldfutter %	84,0%	Feldblockgröße %	314,7%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	7588	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	26																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	17																																										
davon Acker ha	17																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	43,4%																																										
Anteil Feldfutter %	40,5%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	13,0																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	6947																																										
LN ha	457																																										
Acker ha	334																																										
Anteil Grünland %	27%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	5%																																										
Anteil Sonderkulturen %	37%																																										
Anteil Feldfutter %	48%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	4,1																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,77																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	641																																										
Sonderkulturen %	118,9%																																										
Feldfutter %	84,0%																																										
Feldblockgröße %	314,7%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	7588																																										

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<b>Beteiligter: 236. Netteverband</b> <b>Anregungsnummer: Nett/236/1</b>	
<u><b>Stellungnahme vom 25.02.2008</b></u>  Gegen die geplanten Abgrabungen (Bereiche 2401-01, 2404-06 und 2404-07) bestehen seitens des Verbandes keine grundsätzlichen Bedenken, wenn eine hydraulische, hydrologische und stoffliche Beeinflussung für die Verbandsgewässer (Nattergraben und Mühlenbach) ausgeschlossen werden kann. Außerdem weisen wir auf mögliche Konflikte mit dem Natur-, Arten- sowie dem Grundwasserschutz hin.	<i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Brüggen“</i>  <u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u>  Zu den gemachten Hinweisen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Brüggen“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Brü/236/1 verwiesen.
<b>Beteiligter: 288. Stadtwerke Nettetal GmbH</b> <b>Anregungsnummer: Nett/288/1</b>	
<u><b>Stellungnahme vom 08.02.2008</b></u>  <b>Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 17. Januar 2008 und teilen Ihnen mit, dass wir gegen die geplanten Rohstoffgewinnungsgebiete aus Sicht des Grundwasserschutzes erhebliche Bedenken haben und stimmen daher der 51. Änderung des Regionalplanes nicht zu.</b>  Zur Begründung: Die geplanten Rohstoffgewinnungsgebiete ragen deutlich in das in dem Schutzzonengutachten der AHU vom August 2003 beschriebene Einzugsgebiet der (Trink-) Wassergewinnung des Wasserwerkes Kaldenkirchen hinein. Das Teilgebiet mit der Bezeichnung 2404-07-B liegt sogar fast vollständig in der ausgewiesenen Schutzzone III B.  Durch das geplante Vorhaben entstehen erhebliche Gefahren für das Grundwasser. Werden die schützenden Deckschichten entfernt bzw. durchtrennt, kann es leicht zum direkten Eintrag (wassergefährdender) Schadstoffe in den ersten Grundwasserleiter und durch hydraulischen Kurzschluss und/oder natürliches Leakage damit auch in den zweiten Grundwasserleiter kommen, aus dem die	<i>Red. Hinweis: Der Übersichtsplan über den Grenzverlauf des Einzugsgebietes kann bei der Bezirksregierung eingesehen werden</i>  <u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u>  Auf dem Gebiet der Kommune Nettetal werden keine Sondierungsbereiche mehr vorgesehen. Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag												
<p>Wassergewinnung des Wasserwerkes Kaldenkirchen Grundwasser zur Trinkwasseraufbereitung entnimmt.</p> <p>Als Anlage ist ein Übersichtsplan beigefügt, auf dem der Grenzverlauf des Einzugsgebietes dargestellt ist.</p> <p>Im Weiteren weisen wir auf die Ausdehnung der Einzugsgebiete der (Trink-) Wassergewinnungen „Groote Heide“ sowie „Tegelen“ der Stadt Venlo (Niederlande) hin. Diese überlagern das Einzugsgebiet der Wassergewinnung Kaldenkirchen großräumig.</p> <p>Die geplanten Rohstoffgewinnungsgebiete liegen sogar vollständig im Einzugsgebiet „Groote Heide“. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte aus dem Projekt „Grenzüberschreitende Grundwasseruntersuchung Venloer Scholle“ aus dem Jahre 2002. Auftraggeber waren Provincie Limburg und das Land Nordrhein-Westfalen.</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage – Grenzverlauf des Einzugsgebietes</u></b></p> <p>(...)</p>													
<p><b>Beteiligter: 300. Landschaftsverband Rheinland</b>  <b>Anregungsnummer: Nett/300/1</b></p>													
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>(...)</p> <table border="1" data-bbox="152 1161 1090 1374"> <thead> <tr> <th colspan="4" data-bbox="152 1161 1090 1225">51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</th> </tr> <tr> <th data-bbox="152 1225 286 1326">Nr. des Interessenbereiches</th> <th data-bbox="286 1225 383 1326">Größe [ha]</th> <th data-bbox="383 1225 533 1326">Gemeinde</th> <th data-bbox="533 1225 1090 1326">Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="152 1326 286 1374">2404-01-A</td> <td data-bbox="286 1326 383 1374">17</td> <td data-bbox="383 1326 533 1374">Nettetal</td> <td data-bbox="533 1326 1090 1374">KLB 17.01 - Venloer Heide; benachbart neuzeitliche Kapelle</td> </tr> </tbody> </table>	51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe				Nr. des Interessenbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich	2404-01-A	17	Nettetal	KLB 17.01 - Venloer Heide; benachbart neuzeitliche Kapelle	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Die Belange des Denkmalschutzes, der Archäologie und Kulturgüter wurden auf dieser Verfahrensstufe hinreichend berücksichtigt. Zum Umgang mit den Einwänden des Beteiligten 300 – Landschaftsverband Rheinland – in Bezug auf die Belange des Denkmalschutzes, der Archäologie und Kulturgüter wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse „Allgemeines“ zur Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland vom 16.04.2007 (A/300/1), 05.12.2007 (A/300/1) und 25.02.2008 (A/300/2) sowie auf die Ausführungen in Abschnitt 3.4.8 des Umweltberichtes und die weitergehenden Angaben im Tabellenanhang des Umweltberichtes verwiesen.</p>
51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe													
Nr. des Interessenbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich										
2404-01-A	17	Nettetal	KLB 17.01 - Venloer Heide; benachbart neuzeitliche Kapelle										

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
2404-06-A	50	Nettetal	keine Funde	Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt.
2404-06-B	10	Nettetal	benachbart vorgeschichtliche Scherben	
2404-07-A	37	Nettetal	steinzeitliche Artefakte	
2404-07-C	2	Nettetal	Luftbildbefunde	
<p>KLB = Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich gemäß Kulturlandschaftlichem Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen</p> <p>(...)</p>				
<p><b>Beteiligter: 307. Landesbetrieb Straßenbau NRW</b>  <b>Anregungsnummer: Nett/307/1</b></p>				
<p><u>Stellungnahme vom 21.02.2008</u></p> <p>Beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf in tabellarischer Form. (...)</p>				<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Bezüglich Anbauverbots- und Beschränkungszonen wird auf die entsprechenden Ausführungen in Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes verwiesen. Weitergehende Regelungen oder Planänderungen sind nicht erforderlich.</p> <p>Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Die Gesamtbereichstabelle - in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - enthält hinreichende Angaben zu den nebenstehend genannten Interessensbereichen.</p>
Nummer der Interessensbereiche	Kommune (untergeordnete betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht	
2404-06-A (neu nach E.-Beschl.)	Nettetal	50	Planung der 6-streifigen Ausbau der A 61, AK Mönchengladbach - AS Kaldenkirchen (Bedarfsplanmaßnahme der Stufe Weiterer Bedarf). Es sind die anbaurechtlichen Bestimmungen der 6-streifig ausgebauten A 61 zu berücksichtigen	
2404-06-D (neu nach E.-Beschl.)	Nettetal	1	Planung der 6-streifigen Ausbau der A 61, AK Mönchengladbach - AS Kaldenkirchen (Bedarfsplanmaßnahme der Stufe Weiterer Bedarf). Es sind die anbaurechtlichen Bestimmungen der 6-streifig ausgebauten A 61 zu berücksichtigen.	
2404-06-E (neu nach E.-Beschl.)	Nettetal	1	Planung der 6-streifigen Ausbau der A 61, AK Mönchengladbach - AS Kaldenkirchen (Bedarfsplanmaßnahme der Stufe Weiterer Bedarf). Es sind die anbaurechtlichen Bestimmungen der 6-streifig ausgebauten A 61 zu berücksichtigen.	

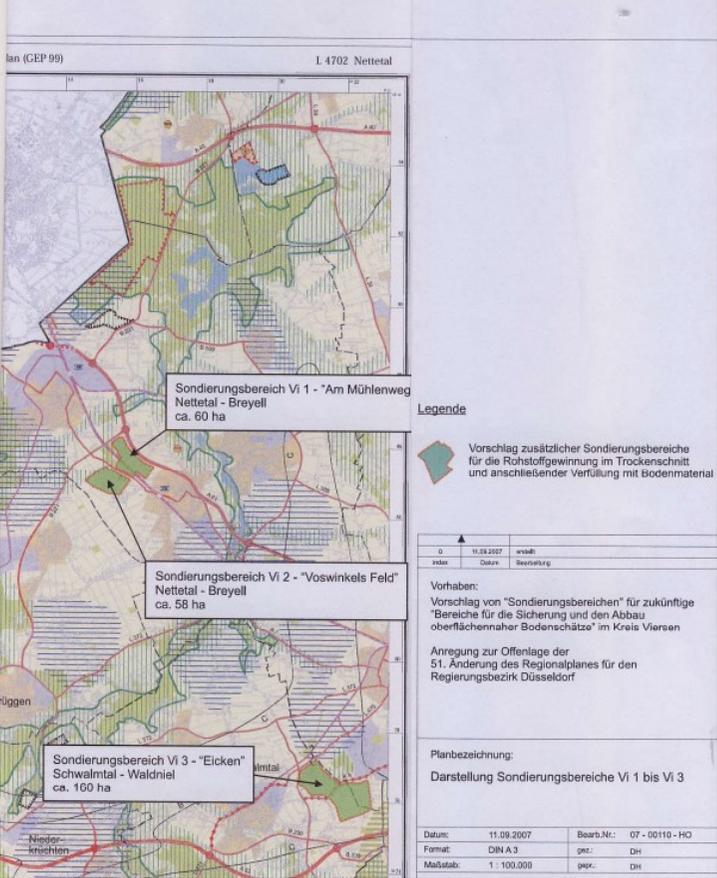
### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.  <b>Anregungsnummer:</b> Nett/415/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 28.09.2007</u></b></p> <p>Im Nachgang zu unserer Stellungnahme vom 24.09.2007 erhalten Sie nachfolgend unsere Anmerkungen betreffend</p> <p><b><u>XXX.</u></b></p> <p>Bei den in Karten 1 und 2 dargestellten Sondierungsbereichen Vi 1 bis 4 handelt es sich um Flächen, die sich in erster Linie für die Abgrabung oberhalb des Grundwasserspiegels im Trockenabbau eignen. Sie sind somit für eine Wiederverfüllung im Rahmen der Herrichtung prädestiniert. Diese Flächen sind von besonderer Bedeutung für die meist lokal tätigen kleinen und mittleren Unternehmen des Straßen- und Tiefbaus, Erdbaus und des Garten- und Landschaftsbaus.</p> <p>Diese Unternehmen sind zwingend darauf angewiesen, aufgrund der ökonomisch angespannten Situation den Maschineneinsatz und die Transportkapazitäten zu optimieren. Sie benötigen daher eine gut abgestimmte Infrastruktur zur Versorgung mit Baurohstoffen wie Kies, Sand und Recycling-Baustoffe sowie zur Entsorgung von Bodenmaterial. Dies bedeutet, dass geeignete Betriebsstätten zur Ver- und Entsorgung lokal verfügbar sein müssen, um die Transportentfernung zu den Baustellen auf das notwendige Maß zu reduzieren.</p> <p>Für die Unternehmen bedarf es einer größeren Anzahl dezentraler Gewinnungsstätten, die folgende Merkmale aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Eine günstige Verkehrsanbindung,</li> <li>➤ eine relativ geringe Flächengröße,</li> <li>➤ eine lange Laufzeit bei geringer Größe der jeweils aktuellen Betriebsfläche,</li> <li>➤ eine gute Einbindung in die siedlungsferne Umgebung, insbesondere mit Blick auf die lange Laufzeit.</li> </ul>	<p><i>Siehe auch Synopse „Allgemeines“ und „Schwalmtal“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zu den allgemeinen Aspekten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/415/3 in der Synopse „Allgemeines“ verweisen.</p> <p>Bezüglich der konkret vorgeschlagenen Interessensbereiche wird auf die Angaben in der Gesamtbereichstabelle verwiesen, sowie auf die Aktualisierung dieser Angaben in der Anlage A (siehe auch Synopsen Nettetal und Schwalmtal und Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung Nett/160/1). An diesen Bewertungen wird festgehalten. Sie können vor diesem Hintergrund auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden. Es wird ferner auf die Angaben zum Bedarf für BSAB in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Auch die nebenstehenden Aspekte führen vor dem Hintergrund der vorstehenden Bewertungen und Verweise nicht zu einer geänderten Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung als Sondierungsbereich.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Diese besonderen Anforderungen wurden bislang in der 51. Änderung des Regionalplans nicht ausreichend berücksichtigt, insbesondere vor dem Hintergrund eines nicht unbedeutenden und personalintensiven Wirtschaftszweiges.</p> <p>Die Sondierbereiche Vi 1 bis 4 bewegen sich in einer Größenordnung von ca. 60 bis 160 ha. Innerhalb dieser Sondierbereiche können die Betriebsflächen in einer Größenordnung von 5 bis 10 ha mit einer jeweiligen Laufzeit von 10 bis 15 Jahren erschlossen werden. Es kann hier jedoch nicht gewährleistet werden, dass es sich bei den Betriebsflächen um Erweiterungsflächen handelt, sondern es werden gänzlich neue Betriebsstandorte erschlossen werden müssen. Hierzu wird es erforderlich sein, dass die dargestellten Bereiche als BSAB im Regionalplan ausgewiesen werden.</p> <p>Laut 51. Änderung soll die Überprüfung der BSAB-Darstellung auch zukünftig im Zuge des regelmäßigen Rohstoff-Monitorings stattfinden. Hierzu merken wir an, dass die besondere Situation der angesprochenen Betriebe, nämlich der enge wirtschaftlich bedingte Zusammenhang zwischen Rohstoffgewinnung und Bodenverfüllung, nicht berücksichtigt wird. Die geringe jährliche Fördermenge und Flächeninanspruchnahme für diese Art der Nutzung geht nicht in die Bilanz der Kies- und Sandförderung ein.</p> <p><b>Wir regen an, eine entsprechende Kategorie bei der Durchführung des Monitorings einzuführen und damit eine differenzierte Bewertung dieser Nutzungsanforderung zu ermöglichen.</b></p> <p><b>Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob eine regionalplanerische Zustimmung für kombinierte Gewinnungs- und Verfüllungsvorhaben in einer Größe von unter 10 ha, auch außerhalb der derzeit in Ziel 1, Nummer 5 bestimmten Anforderungen, erteilt werden kann.</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie auch hier unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																		
 <p>lan (GEP 99) L 4702 Nettetal</p> <p>Sondierungsbereich Vi 1 - "Am Mühlenweg" Nettetal - Breyell ca. 60 ha</p> <p>Sondierungsbereich Vi 2 - "Voswinkels Feld" Nettetal - Breyell ca. 58 ha</p> <p>Sondierungsbereich Vi 3 - "Eicken" Schwalmtal - Waldniel ca. 160 ha</p> <p>Legende</p> <p>Vorschlag zusätzlicher Sondierungsbereiche für die Rohstoffgewinnung im Trockenschnitt und anschließender Verfüllung mit Bodenmaterial</p> <table border="1"> <tr> <td>0</td> <td>11.08.2007</td> <td>erstellt</td> </tr> <tr> <td>index</td> <td>Datum</td> <td>Bezeichnung</td> </tr> </table> <p>Vorhaben: Vorschlag von "Sondierungsbereichen" für zukünftige "Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze" im Kreis Viersen</p> <p>Anregung zur Offenlage der 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf</p> <p>Planbezeichnung: Darstellung Sondierungsbereiche Vi 1 bis Vi 3</p> <table border="1"> <tr> <td>Datum:</td> <td>11.08.2007</td> <td>Bearb.Nr.:</td> <td>07 - 00110 - HO</td> </tr> <tr> <td>Format:</td> <td>DIN A 3</td> <td>gez.:</td> <td>DH</td> </tr> <tr> <td>Maßstab:</td> <td>1 : 100.000</td> <td>gepr.:</td> <td>DH</td> </tr> </table>	0	11.08.2007	erstellt	index	Datum	Bezeichnung	Datum:	11.08.2007	Bearb.Nr.:	07 - 00110 - HO	Format:	DIN A 3	gez.:	DH	Maßstab:	1 : 100.000	gepr.:	DH	
0	11.08.2007	erstellt																	
index	Datum	Bezeichnung																	
Datum:	11.08.2007	Bearb.Nr.:	07 - 00110 - HO																
Format:	DIN A 3	gez.:	DH																
Maßstab:	1 : 100.000	gepr.:	DH																

(...)

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b>Beteiligter:</b> 422. Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein / Krefeld-Mönchengladbach-Neuss  <b>Anregungsnummer:</b> Nett/422/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></b></p> <p>Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein nimmt im Folgenden Stellung zu den geplanten Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung.</p> <p>In Teil I. unserer Stellungnahme äußern wir uns zu den Änderungen der textlichen Darstellungen zu Kapitel 3.12. Dieser Teil ist deckungsgleich mit der gemeinsamen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirksbezirk Düsseldorf.</p> <p>In Teil II. der Stellungnahme benennen wir die uns bekannt gewordenen einzelbetrieblichen Abgrabungsinteressen, die unseren IHK-Bezirk betreffen.</p> <p>(...)</p> <p><b>II. Einzelwirtschaftliche Belange im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein</b></p> <p>Die folgenden Unternehmen haben mit entsprechenden Schreiben an die Bezirksregierung Düsseldorf die Aufnahme von Sondierungsbereichen bzw. Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) angemeldet. In den jeweiligen Schreiben, die uns in Kopie vorliegen, haben die Unternehmen die wirtschaftliche Notwendigkeit und die fachliche Begründung für eine Darstellung aufgeführt. Wir verzichten an dieser Stelle aus Vereinfachungsgründen auf eine Wiederholung der Begründungen und schließen uns diesen grundsätzlich an.</p> <p>(...)</p> <p>18. XXX.                  Neuaufschluss in <b>Grefrath und Nettetal, Bereich Glabbach</b>                  Sondierungsbereich für 210 ha                  Schreiben an die Bezirksregierung vom 16. August 2007</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Grefrath“, „Viersen“ und „Schwalmtal“; die Stellungnahme des XXX. vom 13. September wird hier nicht wiedergegeben, da sie inhaltsgleich ist mit der Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 415 vom 28.09.2007 (Nett/415/1).</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Bezüglich der konkret vorgeschlagenen Interessensbereiche wird auf die Angaben in der Gesamtbereichstabelle verwiesen. An diesen Bewertungen wird festgehalten. Sie können vor diesem Hintergrund auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden. Es wird ferner auf die Angaben zum Bedarf für BSAB in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Auch die nebenstehenden Aspekte führen vor dem Hintergrund der vorstehenden Bewertungen und Verweise nicht zu einer geänderten Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung als Sondierungsbereich.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p>22. XXX. Neuaufschluss in <b>Nettetal und Viersen, Bereich Bocholt</b> Sondierungsbereich für 112 ha Schreiben an die Bezirksregierung vom 16. August 2007</p> <p>(...)</p> <p>Außerdem hat Herr XXX. in seinem Schreiben 2007 <b>vier neue Sondierungsbereiche in Nettetal und Schwalmtal</b> mit insgesamt 353 ha Fläche benannt.</p> <p>Wir bitten, zu prüfen, ob diese Bereiche, die sich in erster Linie für Abgrabungen oberhalb des Grundwasserspiegels im Trockenschnitt eignen und für eine Wiederverfüllung im Rahmen der Herrichtung prädestiniert sind, als zusätzliche Sondierungsbereiche aufgenommen werden können.</p> <p>Der von Herrn XXX. vorgeschlagene Sondierungsbereich Vi 1- „Am Mühlenweg“, Nettetal-Breyell tangiert die Schienenstrecke Kb-490: Venlo – Köln. Wir weisen darauf hin, dass der im Bundesverkehrswegeplan enthaltene Ausbau der Strecke bei der Darstellung der BSAB-Bereiche berücksichtigt werden muss.</p> <p><b><u>Zu 18. und 22.: Schreiben von XXX. vom 16.08.2007</u></b></p> <p>(...)</p> <p>Daher werden die im Folgenden dargestellten Bereiche zur Aufnahme als „Sondierungsbereiche“ vorgeschlagen.</p> <p>Die Bereiche sind im Sinne der noch folgenden und konkretisierenden „Sondierung“ weit gefasst und sollen die Einrichtung eines Abgrabungsbereiches in einer Größenordnung von 10 bis 15 ha - entsprechend einer Betriebslaufzeit von etwa 20 Jahren - ermöglichen.</p> <p>(...)</p>	

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Sondierungsbereich HA 4</b> – Bereich „Glabbach“ - westlich L 39 Ortslage Grefrath                      Lage: Kreis Viersen, Gemeinde Grefrath / Stadt Nettetal                      Gesamtgröße ca. 210 ha.  <u>Fachpl. Restriktionen gem. GEP '99:</u> keine.  <u>Herrichtung / Folgenutzung:</u> Gestaltung für Zwecke der Naherholung und des Biotop- und Artenschutzes.</p> <p><b>Sondierungsbereich HA 6</b> – Bereich „Bocholt“ - nördlich L 388                      Lage: Kreis Viersen, Stadt Viersen / Stadt Nettetal                      Gesamtgröße ca. 112 ha.  <u>Fachpl. Restriktionen gem. GEP '99:</u> Teilweise Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung.  <u>Herrichtung / Folgenutzung:</u> Aufforstung im Zusammenhang mit bestehenden Gehölzbeständen; Gestaltung für Zwecke der Naherholung und des Biotop- und Artenschutzes.</p> <p>(...)</p>	

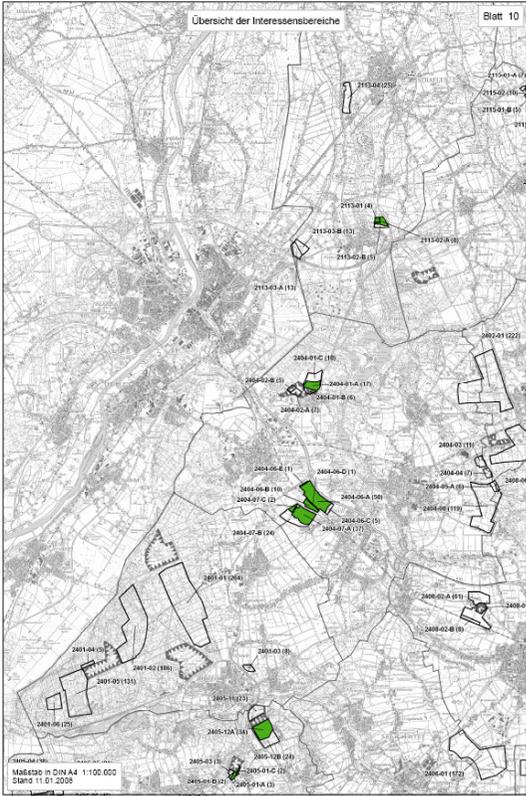
### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
 <p>The map displays the Nettetal region with various planning zones. Three specific areas are highlighted in green and labeled as 'Sondierungsbereich' (Sondierungsbereich HA 4 ca. 210 ha, HA 5 ca. 135 ha, and HA 6 ca. 112 ha). Other locations shown include Kempen, Grafath, Viersen, and Schwalmtal. A legend indicates that the green shaded areas represent the proposed 'Sondierungsbereich'. A scale bar at the bottom indicates a scale of 1:100,000.</p>	

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 659. Het College van Burgemeester en Wethouders van de gemeente Venlo  <b>Anregungsnummer:</b> Nett/659/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 30.08.2007</u></b></p> <p>Im Rahmen der 51. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes des Regierungsbezirkes Düsseldorf haben Sie die Stadt Venlo um eine Stellungnahme der geplanten Änderungen gebeten. Meine Stellungnahme bezieht sich auf die Interessensbereiche 2404-01C (Stadt Nettetal) und Nr. 2113-03B (Stadt Straelen).</p> <p>Die geplante Erweiterung der Abgrabung (N2404-010) grenzt an der niederländischen Wassergewinnung Groote Heide. Im Rahmen des weiteren Verfahrens wäre daher zu klären, ob und wenn ja, inwiefern die Erweiterung zu Beeinträchtigung der Fördermenge und der Qualität des Wassers der Wassergewinnung Groote Heide (Niederlande) führt .</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Straelen“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Auf dem Gebiet der Kommune Nettetal werden keine Sondierungsbereiche mehr vorgesehen. Es wird hierzu neben der Gesamtbereichstabelle auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nett/160/1 und auf die Anlage A zu den Synopsen verwiesen. Weitergehende, nebenstehend angeregte Erhebungen sind nicht erforderlich. Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 681. Waterleiding Maatschappij Limburg  <b>Anregungsnummer:</b> Nett/681/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 29.02.2008</u></b></p> <p>Hiermit möchten wir auf die im Zusammenhang mit der 51. Regionalplanänderung geplanten Abgrabungen (siehe Anlage 1, Sondierungsbereiche 2404-01-A und 2404-06-A) reagieren.</p> <p>Da wir nicht genau beurteilen können, welche Konsequenzen diese Abgrabungen für unsere Grundwassergewinnung „Groote Heide te Venlo“ haben, erheben wir folgende Bedenken.</p> <p>Aus den auf der website <a href="http://www.brd.nrw.de">www.brd.nrw.de</a> verfügbaren Informationen wird uns nicht deutlich, welche möglichen Effekte von den Abgrabungen auf das von uns für die Trinkwasserversorgung in Limburg benötigte Grundwasser ausgehen.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Die Stellungnahme wurde von der Bezirksregierung übersetzt</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass keine Sondierungsbereiche auf dem Gebiet der Kommune Nettetal vorgesehen werden. Es wird hierzu neben der Gesamtbereichstabelle auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nett/160/1 und auf die Anlage A zu den Synopsen verwiesen. Weitergehende, nebenstehend angeregte Erhebungen sind nicht erforderlich.</p> <p>Mit Schreiben vom 29.02.2008 wurde der Waterleiding Maatschappij Limburg die gesamten Unterlagen zur 51. Änderung des Regionalplans mit der Bitte um</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Nettetal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Hierzu müssen noch genaue Untersuchungen durchgeführt werden.</p> <p>Sobald diese Effekte von ihnen untersucht wurden und uns die Ergebnisse vorliegen, werden wir die Situation gern neu beurteilen.</p> <p>Wir hoffen auf eine schnelle Reaktion ihrerseits.</p> <p><b>Anlage 1</b></p> 	<p>Stellungnahme übersendet. Eine Stellungnahme erfolgte bisher nicht. Die Ausführungen werde somit zur Kenntnis genommen.</p>